



## Vereinsdienstkarte

Beleg für Mitglieder – bitte bis zur Abrechnung aufbewahren –

Nachweis für (Name, Vornamen): \_\_\_\_\_

Nachweis für das Jahr: \_\_\_\_\_

Datum	Tätigkeit	Dauer	Bestätigung

Bitte Rückseite beachten.

---

## Vereinsdienstkarte

Beleg für die RG HANSA – bitte bis zum 31.März des Folgejahres abgeben –

Nachweis für (Name, Vornamen): \_\_\_\_\_

Nachweis für das Jahr: \_\_\_\_\_

Datum	Tätigkeit	Dauer	Bestätigung

## Hinweise zum Vereinsdienst

**Wer muss Vereinsdienst leisten?** Nach der Vereinssatzung müssen alle ordentlichen Mitglieder zehn Stunden Vereinsdienst pro Jahr leisten. Die geleisteten Arbeiten werden auf der Vereinsdienstkarte dokumentiert und von den jeweiligen Verantwortlichen des Vereinsdienstes bestätigt.

Ausnahmen: Ehrenmitglieder, unterstützende Mitglieder, Mitglieder des Geschäftsausschusses und Mitglieder unter 16 Jahre, bzw. über 67 Jahre sind vom Vereinsdienst befreit.

Die Vereinsdienstkarte enthält zwei Abschnitte. Den Nachweis für die RG HANSA bitte bis spätestens **31. März** des Folgejahres abgeben. **Den Nachweis für Mitglieder bitte bis zum Abschluss der Abrechnung aufbewahren.**

**Nicht geleisteter Vereinsdienst:** Alle nicht geleistete Stunden werden mit € 10,00 je Stunde dem Mitglied in Rechnung gestellt. Wenn keine Vereinsdienstkarte zum 01.04. des Folgejahres vorliegt, werden also 100 Euro berechnet. Das Entgelt für nicht abgeleiteten Vereinsdienst wird Ende April abgebucht.

**Neue Mitglieder:** Mitglieder, die im Januar und Februar eintreten, leisten 10 Stunden Vereinsdienst. Wer im März eintritt leistet 9 Stunden usw. Mitglieder, die im Dezember eintreten, brauchen in diesem Jahr keinen Vereinsdienst leisten.

**Ansprechpartner für den Vereinsdienst:** Christin Müller (schriftwart2@rghansa.de)

**Ansprechpartner für die Abrechnung:** Adrian Theel (kassenwart2@rghansa.de)

**Anregungen zu möglichen Vereinsdienstarbeiten werden gerne angenommen.**